

Ergeht an:

Regionsreferenten des ÖÖFV

Vereine des ÖÖFV;

Linz, am 17. Juli 2017

ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb

➤ **Änderungen – Neuerungen** Saison 2017/2018

Geschätzte Vereinsvertreter!

In den Vorschriften des ÖFB hinsichtlich des Nachwuchsspielbetriebes gibt es für die kommenden Meisterschaft 2017/2018 Änderungen und Neuerungen.

Von mir wurden jetzt sämtliche Neuerungen für die Saison 2017/2018 hier **rot** bzw. in **blau** gestrichene bisherige Bestimmungen angeführt

Ich darf Euch diese Bestimmungen übermitteln und um entsprechende Umsetzung und Einhaltung dieser Neuerungen zwingend ersuchen:

§ 3 Nachwuchsspieler:

- Unter Nachwuchsspielern werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U19 bis U13) und Kinder (Jahrgänge der Spielklasse U12 bis **U6**) verstanden.

§ 7 Abs. 5 Überforderung:

- Für Landesverbände, die selbst eine Fußballakademie führen, gilt darüber hinaus die Regelung, dass alle gemeldeten AKA Spieler der Jahrgänge U17 und jünger an zwei aufeinander folgenden Tagen in höchstens zwei Wettspielen eingesetzt werden dürfen, wobei die Gesamteinsatzdauer nur die Spieldauer eines U16-Spieles, also 90 Minuten betragen darf. Die Torleute sind von dieser Regelung ausgenommen.

Gestrichen: Wurde beim AKA Spieler von der Möglichkeit des Rücktausches (U15) Gebrauch gemacht, so zählt als Einsatzdauer der Beginn des ersten Einsatzes bis zum Ende des letzten Rücktausches.

§ 8 Abs. 1 ÖFB /LV – Veranstaltungen:

- Bei Inanspruchnahme eines Spieltermins durch eine ÖFB-Veranstaltung oder Veranstaltung eines Landesverbandes (Spiele der

Bundesländernachwuchsmeisterschaft) einerseits und einem Vereinsspiel andererseits haben die ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen den Vorzug.

- 2 -

-

Bewerbspiele der ÖFB-Frauenbundesliga, der Frauen 2. Liga, **sowie des ÖFB Ladies Cup** gehen jedoch Terminen der Landesverbände vor. Jeder Verein ist verpflichtet, einberufene Spieler zur Verfügung zu stellen. Die Spieler dürfen am Vortag von ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen zu Vereinsspielen nicht herangezogen werden.

§ 22 Abs. 7 Spielbetrieb – III Abschnitt – Kinderfußball:

- **2er-Fußball**, **3er-Fußball** und **5er-Fußball** können in der jeweils nächst höheren Spielklasse gespielt werden. Beispiel: Der für die U6 vorgesehene 2er-Fußball kann auch in der U7, jedoch nicht in der U8 gespielt werden.

§ 25 Abs. 4 Anzahl der Spieler und Ersatzspieler:

- Im 3er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln.
- Im 2er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspielern und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln.
- Mannschaften der Spielklassen U7 können auch im 3er-Fußball bzw. Mannschaften der Spielklassen U6 im 2er-Fußball gespielt werden.

§ 26 Spieldauer und Pause:

Abs. 1:

- Spieldauer:
- U12, U11: 2 x 30 Minuten
- U10, U9: 2 x 25 Minuten
- **U7: 3er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele**
- **U6: 2er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele**

Abs. 2:

- Pause:
- **U12, U11, U10, U9: 10 Minuten**
- **U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause**

- U7, U6: 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause

- 3 -

Spielfelder für Spielklasse U7-U6: 3-er bzw- 2-er Fußball

- Siehe beigeschlossene Bestimmungen auf [Seite 15](#)

§ 29 Abs. 2 Spielregeln:

- **Torhüter:**

Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren.

- **Gestrichen:** Beim Torhüter-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.

Rückpassregel:

In den Spielklassen U10, U9, U8, U7, U6 gilt **die Rückpassregel nicht**.

§ 29 Abs. 3 Spielregeln:

- Im 3er-Fußball und 2er-Fußball wird der Abstoß und Anstoß mittels Eindribbeln von der eigenen Grundlinie ausgeführt. Der Gegner startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie.

§ 29 Abs. 4 Spielregeln:

- Im 3er-Fußball und 2er-Fußball **gibt es keinen Strafstoß**.

§ 29 Abs. 5 Spielregeln:

- Im 3er-Fußball und 2er-Fußball gibt es keinen Eckstoß. Spielfortsetzung wiederum durch Eindribbeln der zuvor verteidigenden Mannschaft.

§ 29 Abs. 6 Spielregeln:

- Im 3er-Fußball und 2er-Fußball wird bei einem Freistoß das Spiel mittels Eindribbeln fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.

- 4 -

§ 29 Abs. 7 Spielregeln:

Einwurf:

- Im 3er-Fußball und 2er-Fußball wird das Spiel statt eines Einwurfes, mittels Eindribbeln fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.

§ 30 Tore:

- Für den gesamten Kinderfußball: 2 Meter hoch, 5 Meter breit. Um Unfällen vorzubeugen, müssen die Tore unbedingt so verankert sein, dass ihre Stabilität garantiert ist. In den Spielklassen **U8, U7 und U6 wird empfohlen Tore der Maße 1,60 Meter hoch und 3 Meter breit zu verwendet** werden.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals auf die jetzt geltenden Bestimmungen des OÖ FUSSBALLVERBANDES im Rahmen des Nachwuchsspielbetriebes hinweisen und die strikte Einhaltung dieser Regeln und Bestimmungen einfordern.

Die Nachwuchsbestimmungen mit allen Ihren Änderungen und Neuerungen für die Meisterschaft 2017/2018 sind diesem Schreiben beigegeben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Vorschriften
Nachwuchsspielbetrie

Heinz Oberauer

Vorsitzender Kommission Sport